****

**Meldeformular für Solaranlagen**

Gemäss Art. 32a Abs. 3 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Installation der Baubewilligungsbehörde der Gemeinde **gemeldet** werden. Dies betrifft Anlagen, die (kumulativ)

* nicht über die bestehende Dachfläche hinausragen,
* die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen,
* reflektionsarm sind und
* als eine kompakte Fläche zusammenhängen.

**Das ausgefüllte Meldeformular ist spätestens 30 Tage vor der Installation an folgende Adresse einzureichen:**

Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

1. **Standort der Solaranlage**

Eigentümer:       Parzellen-Nr.:

Strasse:       Haus-Nr.:

1. **Angaben zur Solaranlage**

**Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)**

Flachkollektoren  Röhrenkollektoren

für Brauchwarmwasser  für Heizungsunterstützung

**Photovoltaikanlage (Stromproduktion)**

Gesamtleistung der Anlage:       kWpeak

Erwartete Jahresleistung:       kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Gesamtfläche der Anlage:       m2

Farbton Absorberfläche: schwarz/dunkel anderer:

Farbton Einfassungen:  schwarz/dunkel  anderer:

1. **Kontaktangaben für Rückfragen (Bauherrschaft, Vertreter)**

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel. Nr.:

E-Mail:

1. **Beilage**

Bitte legen Sie die Installationspläne oder einen einfachen Grundrissplan, einen Schnitt mit der eingezeichneten Solaranlage (Handskizzen reichen), das ausgefüllte [Datenblatt Photovoltaik-Anlagen](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/bvfd/aev/dokumentation/StromversorgungDokumente/Datenblatt%20Photovoltaik-Anlagen.pdf) des Amts für Energie und Verkehr (AEV) sowie die [Selbstdeklaration der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)](http://www.gvg.gr.ch/data/downloads/file_1_585.pdf) bei.

1. **Die Richtigkeit der Angaben bestätigt** die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung.

Name/Unterschrift: ………………………………………………. Ort / Datum:

Das Meldeverfahren gründet auf der Selbstverantwortung der Bauherrschaft. Realisierte Vorhaben, welche die Bedingungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen nicht erfüllen, werden nachträglich einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterzogen.

**Baubewilligung notwendig:**

Für Solaranlagen, die eine der oben genannten Anforderungen für die Bewilligungsbefreiung nicht erfüllen, sowie für solche in Schutzzonen/-bereichen und auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig.